

## **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Lathen vom 22.05.1975**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) und § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Lathen in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Straßenreinigungsgebühren der Samtgemeinde Lathen wird um die Große Straße in der Gemeinde Lathen ergänzt.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Lathen, den 28.06.2019

Samtgemeinde Lathen  
Der Samtgemeindebürgermeister

  
- Karl-Helmz Weber -

